

# ERASMUS UNIVERSITÄTS-CHARTA

## Antragsformular

**Abgabetermin: 28/02/2007**

Neu

Erneuerung

**Falls Erneuerung bitte EUC-Nr. angeben:**

28857-IC-1-2002-1-DE-ERASMUS-EUC-1

**Korrespondenz-Sprache DE**

**Originalsprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) DE**

Falls die Originalsprache nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist, muss die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) auch in einer dieser drei Sprachen geliefert werden.

**Übersetzungssprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) not applicable**

### **Empfangsbestätigung**

Die Antragsteller werden gebeten, die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur - EACEA einzusehen, um sich zu vergewissern, dass ihr Antrag auf eine ERASMUS Universitäts-Charta (EUC) eingegangen ist. Sollten Sie bis zum **14.03.2007** keinen entsprechenden Eintrag auf dieser Webseite finden, so wenden Sie sich bitte an die EACEA (e-mail: EACEA-EUC@ec.europa.eu).

**A.1. Angaben zur antragstellenden Hochschule**

Vollständige OFFIZIELLE Bezeichnung der Hochschule in der Landessprache	FACHHOCHSCHULE POTSDAM
Name der Institution in englischer Übersetzung	University of Applied Sciences Potsdam
ERASMUS Hochschulcode	D POTSDAM03
Internet-Adresse	http://www.fh-potsdam.de

**A.2. Angaben zum rechtlichen Vertreter**

Vorname und Familienname des <b>rechtlichen Vertreters</b> der Hochschule	Johannes Vielhaber		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	Prof. Dr.-Ing.	Geschlecht	Male
Fachbereich/Abteilung	Bauingenieurwesen		
Offizielle Funktion an der Hochschule	Rektor		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49.331.580.1001		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49.331.580.1009		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	rektor@fh-potsdam.de		
Offizielle Anschrift der Hochschule Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	Pappelallee 8-9 14469 Potsdam DE, Deutschland		

**A.3. ERASMUS Hochschulkoordinator Kontaktperson**

Vorname und Familienname	Uta Kotulla		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	Dr.	Geschlecht	Female
Fachbereich/Abteilung	Akademisches, Internationales, Studienangelegenheiten		
Offizielle Funktion an der Hochschule	Abteilungsleiterin		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49.331.580.2010		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49.331.580.2019		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	kotulla@fh-potsdam.de		
<b>Postanschrift</b> Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	Pappelallee 8-9 14469 Potsdam DE, Deutschland		

#### A.4. Statistische Angaben zur antragstellenden Hochschule

<i>Die Angaben beziehen sich nur auf die Hochschulausbildung.</i>						
Gründungsjahr der Hochschule				1991		
Niveau der verliehenen Hochschulabschlüsse						
Erster Abschluss (first cycle degrees)				Yes		
Zweiter Abschluss (second cycle degrees)				Yes		
Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				No		
Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				No		
Promotion (PhD)				No		
Anzahl der im Studienjahr 2005/2006 für immatrikulierte Studierende		<u>Hochschulstudiengänge</u>	Teilzeit	72	Vollzeit	2595
Number of students graduated in 2005/2006		First Cycle				281
		Second Cycle				10
		Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				0
		Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				0
		Promotion (PhD)				0
Anzahl der Dozenten im Studienjahr 2005/2006				105		
Anzahl der Dozenten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				92		
Anzahl der Verwaltungsangestellten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				24		
Anzahl der Verwaltungsangestellten, die im Studienjahr 2005/2006 direkt im Bereich europäischen/internationalen Beziehungen arbeiteten (in Vollzeitäquivalenten)				1		
Erstes Jahr der Teilnahme (mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft) am Erasmus Programm				1994		

**B****Grundsätze**

Die Hochschule verpflichtet sich, den folgenden Forderungen nachzukommen:

YES

01 Interinstitutionelle Vereinbarungen bezüglich der Mobilitätsmaßnahmen werden mit allen betroffenen Hochschuleinrichtungen abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
02 Den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
03 Den Studierenden wird vollständige Anerkennung für Lehrveranstaltungen gewährt, die sie während ihrer Mobilitätsperiode mit Erfolg absolviert haben	<input checked="" type="checkbox"/>
04a Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Studenten- und Personalmobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
04b Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Praktika für Studierende (optional, siehe EPS - D.III)	<input checked="" type="checkbox"/>
05a Die Information über Curricula ist aktuell, leicht zugänglich, transparent	<input checked="" type="checkbox"/>
05b Ein akademisches System von Anrechnungspunkten für die Anerkennung von Studienleistungen wird eingesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>
06 Gleichbehandlung bei akademischen Angelegenheiten und Diensten wird gewährleistet für eigene und Erasmus-Studenten	<input checked="" type="checkbox"/>
07 Die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule wird unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>
08 Datenabschriften und Information werden rechtzeitig den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen zur Verfügung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
09 Erasmus-Unterrichtstätigkeiten werden gefördert und anerkannt	<input checked="" type="checkbox"/>
10 Die Hochschule fördert Erasmus-Aktivitäten und verleiht ihnen Sichtbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
111 Die Erasmus-Charta und die EPS werden durch die Hochschule verbreitet und sind leicht zugänglich für die Studierenden	<input checked="" type="checkbox"/>
12 Die Hochschule erfüllt die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms für lebenslanges Lernen	<input checked="" type="checkbox"/>

**C****Information über die Organisation von Mobilität**

**1.a Anerkennung: Wendet Ihre Hochschule ECTS (ECTS Anrechnungspunkte, Lernvereinbarungen, Abschriften der Studiendaten) an, um die akademische Anerkennung von Erasmus-Studienaufenthalten im Ausland zu ermöglichen?**

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Ja
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Nein

**1.b Anerkennung: Wird Ihre Hochschule ECTS als ein internes System zur Akkumulierung von Anrechnungspunkten benutzen?**

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Ja
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Nein

**2. Diplomzusatz (Diploma Supplement)**

Verleiht Ihre Hochschule den Studenten einen Diplomzusatz (Diploma Supplement)? Ja

**3. Unterstützung für Dozentenmobilität: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Erasmus-Dozentenmobilitätsmaßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen?**

- a) Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Ihre Hochschule Ja
- b) Anerkennung der Auslandslehrfähigkeit als wichtiger Aspekt der akademischen Laufbahn Ja
- c) Unterstützung bei praktischen Angelegenheiten (Reise, Unterbringung usw.) Ja
- e) Sonstige (bitte angeben) Nein
- Keine

**4. Unterstützung für behinderte Studenten/Dozenten: Stellt Ihre Hochschule spezielle Hilfen/Mittel zur Verfügung für:**

- a) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Sehbehinderungen? Ja
- b) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Hörbehinderungen? Ja
- c) Erasmus-Studenten/Dozenten mit anderen körperlichen Behinderungen? Ja

# Erklärung zur Erasmus Hochschulpolitik (EPS)

Zum Ausfüllen dieses Abschnitts lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise. Beachten Sie bitte, dass der EPS in Ihrer Hochschule eine hohe Sichtbarkeit verliehen und dass sie auf Ihrer Internetseite veröffentlicht werden sollte. Die EPS sollte mit Bezug auf das "Mission Statement" Ihrer Institution die Kooperationsstrategie der Hochschule im Rahmen des Erasmus Programms beschreiben. Dabei sollte insbesondere auf den Erasmus Kooperationsplan sowie auf alle sonstigen Aktivitäten eingegangen werden, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen vorgesehen sind.

a) Bitte beschreiben Sie kurz die Strategie, Ziele und Prioritäten Ihrer Hochschule für ihre Erasmus-Aktivitäten (Mobilitätsmaßnahmen, multilaterale Projekte, Netzwerkprojekte, usw.) sowie alle sonstigen Aktivitäten im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (2007-2013). b) Bitte liefern Sie ebenfalls Information hinsichtlich der folgenden Punkte: Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant, um Erasmus-Aktivitäten Sichtbarkeit zu verleihen und wie wird für die Verbreitung der Erasmus Universitäts-Charta und der EPS gesorgt? Welche Maßnahmen (wenn überhaupt), sieht die Hochschule vor, um die Nicht-Diskriminierungsziele zu respektieren (z.B. bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Studierenden und Dozenten mit Behinderungen, Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus)?

1.a) Die FH Potsdam mit ihren ingenieur-, sozial-, informationswissenschaftlichen, kulturellen und gestalterischen Studiengängen und Kompetenznetzen „Neue Medien und Wissensmanagement“, Brandenburgische Bau- und Kulturlandschaft und „Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft“ bietet beste Bedingungen für individuelles, partnerschaftliches Studieren und Forschen. Optimale Betreuungsrelationen für Studierende, die moderne Infrastruktur schaffen den Rahmen für international orientierte Lehre, Forschung und Entwicklung in Kooperation mit der Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und internationalen Hochschulpartnern. Interdisziplinäres Studium, studienbegleitende Projekte im Netzwerk internationaler Kooperationen ergänzen das theoretische und praktische Studium, vermitteln soziale und kommunikative Schlüsselkompetenzen und Grundlagen der Selbstständigkeit und bereiten damit auf das Berufsfeld vor. Diesem ganzheitlichen, innovativen, internationalen Ansatz verpflichtet, nutzt die FHP das europäische Netzwerk an Kooperationspartnern mit einem Schwerpunkt Osteuropa, um globale Themen aufzugreifen und Lösungsansätze in internationalen Zusammenhängen zu erarbeiten. Wissens- und Technologietransfer, ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot ergänzen das Spektrum der Hochschule. Ziel der künftigen Internationalisierungsstrategie ist I. die Qualifizierung und Quantifizierung der Mobilitätsaktivitäten (Studierende, Lehrende, Personal) in Europa (Studienaufenthalte, Praktika, Dozentenmobilität) II. die Entwicklung multilateraler Projekte (fachbezogene Projekte, Curriculumentwicklung, integrierte Studiengänge mit Partnerhochschulen unter Einschluss der Distance Learning- und Weiterbildungsangebote. III. die curriculare Weiterentwicklung der Studienangebote im Kontext einer international orientierten Strategie für Life Long Learning IV. Die Bündelung der Aktivitäten in thematischen Netzwerken. 1.b) Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit wird die FHP diesen Aktivitäten/der EUC Sichtbarkeit verleihen: Web, Newsletter, Publikationsreihen, Informationsbroschüren Forschungs- und Lehrberichte, Pressemitteilungen, Konferenzen, Seminare, Symposien, Vortragsreihe „Civitas“, Messen, Posterpräsentationen, Informationsveranstaltungen, Hochschultage, aktuelle Lehrangebote werden genutzt, um die Aktivitäten sichtbar zu machen. In Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit (Tolerantes Brandenburg) engagiert sich die FHP für die Umsetzung der Integrationsziele in der Region. Mit Lehrangeboten zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz, Weiterbildungsangeboten zu Mediation und Konfliktprävention leistet die FHP ihren eigenen Beitrag gegen Diskriminierung und für mehr Toleranz. Aktive Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming ergänzen diese Aktivitäten. Frauen, Studierende mit Kindern, Behinderte werden ermutigt und unterstützt, an internationalen Austauschaktivitäten teilzunehmen. Ein individuelles Betreuungsprogramm fördert mit Information, Beratung und zusätzlichem Nachteilsausgleich.

Qualität von akademischen Mobilitätsaktivitäten:

Welche spezifischen Maßnahmen werden in Ihrer Hochschule ergriffen, um eine hohe Qualität bei akademischen Mobilitätsaktivitäten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten hinsichtlich der folgenden Punkte an: akademische Anerkennung und Verwendung eines Systems von Anrechnungspunkten für erbrachte Studienleistungen, das Bereitstellen von Information über Curricula, Information und Beratung von ausgehenden Studenten, Begleitung und Integration von aufgenommenen Studenten, Bereitstellung von speziellen Diensten für Studenten (insbesondere

Unterbringung), vorbereitende Sprachkurse und Sprachkurse zur Auffrischung von Sprachkenntnissen, Unterstützung und Anerkennung der Dozentenmobilität.

2.Sicherung der Qualität durch Hochschulleitung,International Office (IO) und Fachkoordinatoren durch umfassende Orientierung, Beratung, Begleitung,Integration, Anerkennung und flankierende Qualitätskontrolle: Ein Maßnahmenpaket, das den Abschluss von Learning Agreements für alle mobilen Studenten, begleitende Beratung und ein transparentes Anerkennungsverfahren umfasst, sichert die Anrechnung der erbrachten Studienleistungen auf den individuellen Studienprozess, mit DS und Transcript of Records wird die Transparenz zusätzlich gewährleistet. Kontinuierliche Kontakte zu den mobilen Studenten während der Mobilitätsphase garantieren die individuelle Betreuung. In allen modularisierten Studienprogrammen wird ECTS angewandt. Die Curricula sind auf den Webseiten der FHP publiziert und transparent für die individuelle Studiengestaltung von mobilen Studenten.Studienfachberatung ergänzt die Vorbereitung und Qualitätssicherung.Aktivitäten werden hochschulöffentlich ausgeschrieben.Informationveranstaltungen(fachbezogen, Region bezogen) finden im Vorfeld der Bewerbung, unterstützt von Alumni, ergänzt durch individuelle Beratungen im IO statt.Die FHP bietet vorbereitende Sprachkurse für Outgoings und begleitende Kurse Deutsch und Landeskunde für Incomings an.Incomings erfahren umfassende Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung. Tutoren/Tandem-Partner begleiten die ankommenden Incomings und betreuen bei Behördengängen und Studienorientierung Landeskundliche und kulturelle Angebote werden in Zusammenarbeit mit der Lokalen Erasmus-Initiative entwickelt.Dozenten-und Personalmobilität wird nachhaltig unterstützt und begleitet. Sowohl die Anerkennung der Lehrleistungen auf das Lehrdeputat als auch flankierende Maßnahmen(Reisevorbereitung, Finanzierung,Anerkennung) und fachliche Würdigung und Evaluierung im Fachbereich fördern diese Mobilität und die daraus erwachsenden Impulse. Eine umfassende Auswertung der Abschlussberichte der Mobilitätsmaßnahmen ist dabei Kontrollinstrument.

Qualität von Aktivitäten im Rahmen studentischer Praktika:

Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um eine hohe Qualität bei Praktika ("placements") von Studenten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten darüber an, wie das Arbeitsprogramm und die Vereinbarungen über Praktika vorbereitet und ausgeführt werden. Bitte spezifizieren Sie die praktischen Durchführungsbestimmungen, die zwischen den Partnern vereinbart sind. Beschreiben Sie bitte auch die Begleitung ("Monitoring") und Evaluierung der Praktika sowie deren Anerkennung im Rahmen des Curriculums.

3.Die Durchführung der Praktika innerhalb der EU wird vom Regionalbüro des Landes Brandenburg übernommen, welches in Abstimmung mit unserer Hochschule zahlreiche sehr effektive und in langjähriger Erfahrung erprobte Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung der Praktika implementiert.Nach Auswahl des Studierenden für das Programm wird das Unternehmen auf Seriosität geprüft. Das Unternehmen muss eine Vorabbestätigung ausfüllen, in der Arbeitsprogramm,Supervisor, Vergütung und Monitoring vorab festgelegt werden. Das Unternehmen erhält eine Guideline über die einzuhaltenden Qualitätskriterien während des Praktikums. Entsprechen die Aufgaben den Ausbildungsinhalten und Anforderungen der Praktikumsordnungen, werden alle Daten verbindlich in einem Praktikumsvertrag, der die Mindestanforderungen der EU sowie die Qualitätsscharta enthält,zwischen allen beteiligten Parteien (entsendende HS, aufnehmende Einrichtung, Student, Leonardobüro Brandenburg) festgehalten und an diese ausgehändigt.Während des Praktikums werden Student und Praktikumsbetreuer zweimal telefonisch vom Regionalbüro kontaktiert, um sich vom ordnungsgemäßen Verlauf des Praktikums zu überzeugen. Nach Abschluss des Praktikums muss jeder Praktikant sein Praktikum in einem Bericht und einem Fragebogen evaluieren, um das erworbene Wissen und die entstandenen Synergieeffekte zu reflektieren. Außerdem wird für jeden Studierenden vom Unternehmen ein qualifiziertes Praktikumszeugnis angefordert, in dem neben den erfüllten Arbeitsaufgaben auch eine Evaluierung der Arbeitsleistung und eine Empfehlung für spätere Arbeitgeber dargelegt werden soll.Zur Anerkennung wird schon vor Beginn des Praktikums sichergestellt, dass der Studierende eine umfassende Anerkennung des Praktikums erhalten wird. Der größte Teil der Praktika wird durch ECTS-Credits anerkannt. Eine weitere Ankennung der Praktika wird durch Aufnahme in das Diploma Supplement des Studierenden und ein Qualitätskriterien entsprechendes Zertifikat garantiert.

# ERASMUS

## Universitäts-Charta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

### HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

**Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:**

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

**Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit**

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

# ERASMUS

## Erweiterte Universitätscharta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

### HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

**Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:**

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

**Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit**

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.
- höchste Qualität zu gewährleisten in der Organisation von Praktika für Studierende.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

## Bestätigung des Antrags

*Ich, der/die Unterzeichnende, rechtliche Vertreter(in) der antragstellenden Hochschule,*

- *erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen zutreffend und vollständig sind. Alle ERASMUS-Aktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen der Partnerhochschulen durchgeführt.*
- *erkläre mich einverstanden mit dem Inhalt der oben aufgeführten ERASMUS Universitäts-Charta und verpflichte meine Hochschule diese Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen.*
- *- bestätige, dass die in der Papierversion enthaltenen Angaben mit denen in der Online-Version identisch sind.*
- *- erkläre mich einverstanden mit der Veröffentlichung der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik durch die Europäische Kommission.*

*Ort:*

*Name:*

*Datum (tt/mm/jj):*

**Original** *unterschrift des rechtlichen Vertreters der Hochschule (wie in Abschnitt A.2 oben benannt)*

**Original** *stempel oder -siegel der Hochschule*